

<b>Abgabepfl. Betrieb oder registriertes Gewerbe:</b>	
<b>Ansprechperson:</b>	
<b>Anschrift:</b>	

## Ermittlung des Tourismusbeitrages 2023

Einreihung in Ortsklasse B gemäß § 9 Abs. 2 des Vorarlberger Tourismusgesetzes i.d.g.F.

Informationen zu den Einstufungen können der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Festsetzung der Abgabegruppen entnommen werden, zu finden im Bundesrechtssystem RIS unter [RIS - Abgabegruppenverordnung - Landesrecht konsolidiert Vorarlberg, Fassung vom 09.03.2023 \(bka.gv.at\)](#) oder über den Link auf der Homepage der Gemeinde Schnepfau unter dem Menüpunkt Gemeinde -> Steuern und Abgaben -> Tourismusbeitrag.

Ausgeübte(r) Erwerbszweig(e)	Abgabepflichtiger Umsatz des Jahres 2021 (ohne USt. und Gästetaxe)	Gruppe	%-Satz	Bemessungsgrundlage (= Umsatz x Prozentsatz)	Hebesatz	Tourismusbeitrag (BMG x Hebesatz)
					<b>0,50%</b>	
					<b>0,50%</b>	
					<b>0,50%</b>	
					<b>0,50%</b>	
					<b>0,50%</b>	

Anm.: Die Vorgabe der Abgabegruppe erfolgt nach dem der Abgabenbehörde bekannten Tätigkeitsgebiet des Abgabepflichtigen. Die Einstufung ist vom Abgabepflichtigen zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Für die Richtigkeit der Einstufung übernimmt die Behörde keine Gewähr.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bzw firmenmäßige Zeichnung